

17.05.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2022

Ltg.-2059-1/A-3/693-2022

S-Ausschuss

## ANTRAG

des Abgeordneten Dipl. Ing. Dinhobl

gemäß § 34 LGO 2001

zu den Anträgen Ltg.-2059/A-3/693 und Ltg.-2061/A-3/695

### betreffend **Verbesserung und Weiterentwicklung von Familienleistungen in Österreich**

In Österreich fließen 2,6 % des Bruttoinlandsproduktes in familienbezogene Leistungen. Das liegt deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten von 2,3 % (OECD, Stand 2021). Bund, Länder, Gemeinden und die gesetzliche Sozialversicherung leisten durch unterschiedliche Maßnahmen Unterstützung für unsere Familien, insbesondere durch direkte Geld- und Sachleistungen, Ansprüche auf Sozialleistungen und die steuerliche Familienförderung. Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bund zusätzliche Förderungen für Familien als Einmalzahlungen ausgeschüttet und einen befristeten Corona-Familienhärtefonds eingerichtet, welcher mehrmals beträchtlich aufgestockt wurde.

Dennoch spüren auch die Familien die globale Inflationsentwicklung und ihre Auswirkungen in Österreich. Deshalb ist der Antrag Ltg.-2058/A-3/692, der die jährliche Anpassung der Familienbeihilfe an die Inflationsrate fordert, zu begrüßen. Dieselbe Forderung wurde ganz aktuell von der LandesfamilienreferentInnenkonferenz erhoben, die Folgendes behandelt und zum Beschluss erhoben hat: *„die Familienbeihilfe deutlich zu erhöhen und sich in weiterer Folge für eine jährliche Valorisierung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes einzusetzen“*.

In weiteren Anträgen, Ltg.-2059/A-3/693 und Ltg.-2061/A-3/695 wird aktuell die Einführung einer sozial gestaffelten 13. Familienbeihilfe sowie die Einführung einer 14. Familienbeihilfe für Alleinerzieher gefordert.

Dazu ist festzuhalten, dass es die vordringliche Aufgabe der Politik ist den Erhalt der Kaufkraft insbesondere für Familien sicher zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist daher zu begrüßen, dass Bundesregierung und Parlament bereits konkrete Schritte zur Anhebung von familienbezogenen Leistungen auf den Weg gebracht haben, die die Auswirkungen der Teuerungswelle abschwächen und dämpfen.

Aktuell sind folgende Entlastungsmaßnahmen für Familien im Volumen von 600 Millionen Euro vorgesehen:

- Erhöhung des Familienbonus:

Diese Erhöhung des Absetzbetrages von 1.500 Euro auf 2.000 Euro im Jahr kann monatlich über den Arbeitgeber oder jährlich über die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Die Steuerlast reduziert sich im Jahr 2022 pro Kind um 1.750 Euro und ab 2023 um 2.000 Euro; Zusätzlich wird für studierende Kinder ab dem 18. Geburtstag der Familienbonus von 500 auf 650 Euro pro Jahr erhöht.

- Kindermehrbetrag:

Dieser betrifft alle Alleinverdienenden, Alleinerziehenden sowie in (Ehe) Partnerschaft lebende Erwerbstätige mit Kindern, welche so wenig Einkommen ausweisen, dass sie kaum bzw. gar keine Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen und daher nicht vom Familienbonus Plus profitieren. Sie erhalten eine steuerliche Entlastung in Form eines Kindermehrbetrages pro Kind. Beispiel: Alleinerzieherin, 2 Kinder – im Jahr 2022: +100 Euro; ab dem Jahr 2023: +200 Euro;

Die Erhöhungen treten am 1. Juli 2022 in Kraft bzw. sind bereits wirksam und werden eine spürbare finanzielle Erleichterung für die Familien entfalten. Insgesamt profitieren von diesen Erhöhungen rund 1,75 Millionen Kinder. Darüber hinaus ist der Bund aber gefordert, die Wirkung dieser Schritte zu bewerten, um Familien in der Phase steigender Verbraucherpreise auch darüberhinausgehend gezielt unterstützen zu können.

Eines ist nämlich klar: Die Kaufkraft der Familien muss erhalten bleiben. Sollte es sich also trotz der Maßnahmen, die bereits in knappen 4 Wochen in Kraft treten, ergeben, dass die Kaufkraft der niederösterreichischen Familien nicht gesichert ist, so werden entsprechende Schritte zur Nachbesserung zu setzen sein und auch die in den Anträgen Ltg.-2059/A-3/693 und Ltg.-2061/A-3/695 genannten Forderungen ins Kalkül zu ziehen sein.

Festzuhalten ist außerdem, dass seit Mai 2015 die Familienbeihilfe automatisch und antraglos zur Auszahlung gebracht wird. Dennoch stellt sich dabei für junge Familien oftmals das Problem, dass es bei der Zuerkennung der Familienbeihilfe immer wieder zu langen Warte- und Bearbeitungszeiten kommt. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Finanzverwaltung mit dem Programm FABIAN (Familienbeihilfeninformation) wichtige Vereinfachungsschritte im Hinblick auf die Antragsbearbeitung umgesetzt hat und dieses laufend weiterentwickelt wird, sodass es zur weiteren Entlastung der Familien bei der Antragstellung kommen wird.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- die Wirkung der in Kraft tretenden Unterstützungsleistungen für Familien, wie Familienbonus Plus und Familienmehrbetrag im Lichte des Erhalts der Kaufkraft zu prüfen und noch zusätzliche treffsichere und für die Familien spürbare Maßnahmen zu setzen, wenn die angeführten Leistungen zum Erhalt der Kaufkraft nicht ausreichen sollten sowie

- dafür Sorge zu tragen, dass die Warte- und Bearbeitungszeiten bei der Antragstellung für die Familienbeihilfe erheblich verkürzt werden und damit die Auszahlung der Familienbeihilfe rascher erfolgen kann.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-2059/A-3/693 und Ltg.-2061/A-3/695 miterledigt.“